

Maßnahmen-/Hygieneplan der GS Mellingen während der Corona-Virus-Pandemie

ab 21.09.2021

Es gelten die Hygieneregeln entsprechend der aktuellen Stufe.

Schulbetrieb in der Basisstufe

Betreten des Schulhauses

- ab 06:30 Uhr Einlass
- Eltern verabschieden sich am Eingangstor von ihren Kindern
- das Betreten des Schulgebäudes ist den Schülerinnen und Schülern und den Beschäftigten vorbehalten
- Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen > Kinder
- medizinische Gesichtsmaske tragen > Personal
- schulfremde Personen: Zugang mit MNB (medizinische Gesichtsmaske) nach Anmeldung
- gründlich Hände waschen (Sanitärbereich oder Klassenraum)
- Hinweisschilder und Applikationen (richtiges Verhalten/Hygienemaßnahmen) beachten
- Schüler gehen nur direkte Wege in das bzw. aus dem Schulgebäude

Schulhaus

- MNB in den Fluren tragen
- Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m) soweit möglich
- Hinweisschilder/Applikationen beachten

Sanitäranlagen

- Kinder gehen auf direktem Weg vom Betreuungsraum zur Toilette und zurück
- MNB tragen
- Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m) soweit möglich
- Hinweisschilder/Applikationen beachten

Klassen-/Hortraum

- am Platz kann MNB abgenommen werden
- viel lüften (Gegenzuglüftung mindestens nach 30 min)
- mehrere Fenster immer angekippt lassen
- wenn möglich, Fenster ganz offen lassen
- Tür bleibt möglichst offen
- Hinweisschilder/Applikationen beachten
- vor den Mahlzeiten gründlich Hände waschen

Mittagessen

- vor dem Essen gründlich Hände waschen
- beim Betreten sowie beim Verlassen des Speisesaals MNB tragen
- am zugewiesenen Platz bleiben
- Essenanbieter erstellt eigenen Hygieneplan

Schulhof

- auf dem Schulhof kann MNB abgenommen werden

Antreten am Bus

Lyonel-Feininger-Grundschule
Umpferstedter Str. 18a
99441 Mellingen

Tel.: 036453/81314
Fax: 036453/749836
Hort: 036453/74964

Email: grundschule-mellingen@web.de
Website: grundschule-mellingen.de

- Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m) soweit möglich
- im Bus MNB tragen

Unterricht/Unterrichtszeiten

- es gelten die gängigen Unterrichts- und Pausenzeiten

Hortbetreuung

- 06.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn
- nach Unterrichtsschluss bis 17.00 Uhr
- so viel wie möglich Aufenthalt im Freien

Reinigung

- siehe Reinigungs- und Desinfektionsplan (Anlage 1)

Kontrolle durch Hausmeister

- Sanitäranlagen: 07.00/11.00 und 14.00 Uhr
- Räume: vor Unterrichtsbeginn sowie nach Bedarf

Kinder > MNB im Gebäude Pflicht – nicht im Unterricht

Alle Schüler/innen sind verpflichtet, innerhalb des Schulgebäudes eine MNB zu tragen. Während des Unterrichts kann die MNB abgenommen werden. Als MNB für die Kinder sind ausschließlich Stoffmasken (z.B. selbstgenähte Masken) oder medizinische Gesichtsmasken zulässig. Tücher/Schals/Bandanas sind keine MNB. Die MNB ist enganliegend so wie gutschitzend über Mund und Nase zu tragen.

Personal > medizinische Gesichtsmaske im Gebäude Pflicht – nicht im Unterricht

Das gesamte Personal ist verpflichtet, im Gebäude bei jedem Kontakt mit anderen eine Mund-Nasen-Bedeckung - medizinische Gesichtsmaske - zu verwenden. Die medizinischen Masken sind enganliegend sowie gutschitzend über Mund und Nase zu tragen. In regelmäßigen Abständen ist eine Pause von der Verwendung der medizinischen Masken sicherzustellen. Im Unterricht sowie in der Hortbetreuung kann die MNB abgenommen werden.

Belehrungen

Alle Kinder sowie das Personal sind entsprechend aktenkundig zu belehren.

Kontrolle Einhaltung Hygieneregeln

Das Einhalten der Hygieneregeln wird durch die jeweils diensthabenden Lehrer und Erzieher kontrolliert.

Folgende Kinder und Erwachsene dürfen das Schulgelände nicht betreten:

- Personen, die positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden
- die direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten
- Personen, die wissentlichen Kontakt zu an Covid-19 erkrankten bzw. positiv auf das SARS-CoV-2 Virus getesteten Personen hatten
- Personen, die unter Quarantäne stehen

- Personen, die via PCR-Test auf das Vorliegen des SARS-CoV-2 Virus getestet wurden und bei denen das Ergebnis noch aussteht
- Kinder mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen)
- Kinder mit Kopf- und Gliederschmerzen
- Personen mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns
- Personen mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38 Grad Celsius
- Personen mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, infektiöse Entzündung der Nasenschleimhaut (Schnupfen), Fieber) wenn zusätzlich
 - a) ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung zu erwarten ist; oder
 - b) eine Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist, insbesondere, wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.

Sollten während des Schulbetriebs solche Symptome auftreten, so werden die Kinder isoliert sowie die Abholung durch berechnigte Personen unverzüglich veranlasst.

Der Sportunterricht findet regulär (Sportplatz/Turnhalle) statt.

Der Schwimmunterricht findet nach dem Hygienekonzept der Schwimmhalle Apolda statt.

Maßnahmen zum LaaO können unter Einhaltung der Infektionsschutzregeln durchgeführt werden.

Konferenzen und Elternversammlungen können unter Einhaltung der Infektionsschutzregeln durchgeführt werden.

Bei Erste Hilfe Maßnahmen auf Eigenschutz achten und MNB verwenden.

Schulbetrieb in der Warnstufe I

Betreten des Schulhauses

- ab 06:30 Uhr Einlass
- Eltern verabschieden sich am Eingangstor von ihren Kindern
- das Betreten des Schulgebäudes ist den Schülerinnen und Schülern und den Beschäftigten vorbehalten
- Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen > Kinder
- medizinische Gesichtsmaske tragen > Personal
- schulfremde Personen: Zugang mit MNB (medizinische Gesichtsmaske) nach Anmeldung
- gründlich Hände waschen (Sanitärbereich oder Klassenraum)
- Hinweisschilder und Applikationen (richtiges Verhalten/Hygienemaßnahmen) beachten
- Schüler gehen nur direkte Wege in das bzw. aus dem Schulgebäude

Schulhaus

- MNB in den Fluren tragen
- Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m) soweit möglich
- Hinweisschilder/Applikationen beachten

Sanitäranlagen

- Kinder gehen auf direktem Weg vom Betreuungsraum zur Toilette und zurück
- MNB tragen
- Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m) soweit möglich
- Hinweisschilder/Applikationen beachten

Klassen-/Hortraum

- am Platz kann MNB abgenommen werden
- viel lüften (Gegenzuglüftung mindestens nach 30 min)
- mehrere Fenster immer angekippt lassen
- wenn möglich, Fenster ganz offen lassen
- Tür bleibt möglichst offen
- Hinweisschilder/Applikationen beachten
- vor den Mahlzeiten gründlich Hände waschen

Mittagessen

- vor dem Essen gründlich Hände waschen
- beim Betreten sowie beim Verlassen des Speisesaals MNB tragen
- am zugewiesenen Platz bleiben
- Essenanbieter erstellt eigenen Hygieneplan

Schulhof

- auf dem Schulhof kann MNB abgenommen werden

Antreten am Bus

- Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m) soweit möglich
- im Bus MNB tragen

Unterricht/Unterrichtszeiten

- es gelten die gängigen Unterrichts- und Pausenzeiten

Hortbetreuung

- 06.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn
- nach Unterrichtsschluss bis 17.00 Uhr
- so viel wie möglich Aufenthalt im Freien

Reinigung

- siehe Reinigungs- und Desinfektionsplan (Anlage 1)

Kontrolle durch Hausmeister

- Sanitäreanlagen: 07.00/11.00 und 14.00 Uhr
- Räume: vor Unterrichtsbeginn sowie nach Bedarf

Kinder > MNB im Gebäude Pflicht – nicht im Unterricht

Alle Schüler/innen sind verpflichtet, innerhalb des Schulgebäudes eine MNB zu tragen. Während des Unterrichts kann die MNB abgenommen werden. Als MNB für die Kinder sind ausschließlich Stoffmasken (z.B. selbstgenähte Masken) oder medizinische Gesichtsmasken zulässig. Tücher/Schals/Bandanas sind keine MNB. Die MNB ist enganliegend so wie gutschitzend über Mund und Nase zu tragen.

Personal > medizinische Gesichtsmaske im Gebäude Pflicht – nicht im Unterricht

Das gesamte Personal ist verpflichtet, im Gebäude bei jedem Kontakt mit anderen eine Mund-Nasen-Bedeckung - medizinische Gesichtsmaske - zu verwenden. Die medizinischen Masken sind enganliegend sowie gutschitzend über Mund und Nase zu tragen. In regelmäßigen Abständen ist eine Pause von der Verwendung der medizinischen Masken sicherzustellen. Im Unterricht sowie in der Hortbetreuung kann die MNB abgenommen werden.

Belehrungen

Alle Kinder sowie das Personal sind entsprechend aktenkundig zu belehren.

Kontrolle Einhaltung Hygieneregeln

Das Einhalten der Hygieneregeln wird durch die jeweils diensthabenden Lehrer und Erzieher kontrolliert.

Testungen

Die Schule bietet allen Schülerinnen und Schülern zweimal in der Woche eine Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in der Schule unter Beaufsichtigung des schulischen Personals mittels eines Selbsttestes an.

Die Schule bietet dem pädagogischen Personal zweimal in der Woche eine Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in der Schule an.

Sollte ein positives Ergebnis beim pädagogischen Personal festgestellt werden, so muss sich dieses ab Bekanntwerden des Testergebnisses in Isolation begeben und die personenbezogenen Daten werden von der Schulleitung an das Gesundheitsamt übermittelt.

Sollte ein positives Ergebnis eines Selbsttests bei einem Kind festgestellt werden, benachrichtigt die Schulleitung umgehend die Sorgeberechtigten zur erforderlichen Abholung und informiert das Gesundheitsamt.

Für die Kinder der Lerngruppe, in der ein positiver Test aufgetreten ist, gilt: Sie bleiben im Unterricht. Sie gelten als Kontaktperson, sollte der positive Selbsttest durch einen PCR-Test bestätigt werden. Positive Selbsttestergebnisse sowohl beim Personal als auch bei den Kindern sind durch einen PCR-Test überprüfen zu lassen. Dieser PCR-Test hat beim Kinder- bzw. Hausarzt zu erfolgen. Liegt ein positives PCR-Ergebnis vor, obliegt es ausschließlich dem Gesundheitsamt, weitere Schritte festzulegen.

Folgende Kinder und Erwachsene dürfen das Schulgelände nicht betreten:

- Personen, die positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden
- die direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten
- Personen, die wissentlichen Kontakt zu an Covid-19 erkrankten bzw. positiv auf das SARS-CoV-2 Virus getesteten Personen hatten
- Personen, die unter Quarantäne stehen
- Personen, die via PCR-Test auf das Vorliegen des SARS-CoV-2 Virus getestet wurden und bei denen das Ergebnis noch aussteht
- Kinder mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen)
- Kinder mit Kopf- und Gliederschmerzen
- Personen mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns
- Personen mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38 Grad Celsius
- Personen mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, infektiöse Entzündung der Nasenschleimhaut (Schnupfen), Fieber) wenn zusätzlich
 - a) ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung zu erwarten ist; oder
 - b) eine Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist, insbesondere, wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.

Sollten während des Schulbetriebs solche Symptome auftreten, so werden die Kinder isoliert sowie die Abholung durch berechtigte Personen unverzüglich veranlasst.

Schülerinnen und Schüler, die Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 tragen, können auf Antrag bei der Schulleitung vom Präsenzunterricht befreit werden.

Der Sportunterricht findet regulär (Sportplatz/Turnhalle) statt.

Der Schwimmunterricht findet nach dem Hygienekonzept der Schwimmhalle Apolda statt.

Maßnahmen zum LaaO können unter Einhaltung der Infektionsschutzregeln durchgeführt werden.

Konferenzen und Elternversammlungen können unter Einhaltung der Infektionsschutzregeln durchgeführt werden.

Bei Erste Hilfe Maßnahmen auf Eigenschutz achten und MNB verwenden.

Schulbetrieb in der Warnstufe II

Betreten des Schulhauses

- ab 06:30 Uhr Einlass
- Eltern verabschieden sich am Eingangstor von ihren Kindern
- das Betreten des Schulgebäudes ist den Schülerinnen und Schülern und den Beschäftigten vorbehalten
- Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen > Kinder
- medizinische Gesichtsmaske tragen > Personal
- schulfremde Personen: Zugang mit MNB (medizinische Gesichtsmaske) sowie 3G-Nachweis > Anmeldung & Überprüfung erforderlich
- gründlich Hände waschen (Sanitärbereich oder Klassenraum)
- Hinweisschilder und Applikationen (richtiges Verhalten/Hygienemaßnahmen) beachten
- Schüler gehen nur direkte Wege in das bzw. aus dem Schulgebäude

Schulhaus

- MNB in den Fluren tragen
- Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m) soweit möglich
- Hinweisschilder/Applikationen beachten

Sanitäranlagen

- Kinder gehen auf direktem Weg vom Betreuungsraum zur Toilette und zurück
- MNB tragen
- Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m) soweit möglich
- Hinweisschilder/Applikationen beachten

Klassen-/Hortraum

- am Platz kann MNB abgenommen werden
- viel lüften (Gegenzuglüftung mindestens nach 30 min)
- mehrere Fenster immer angekippt lassen
- wenn möglich, Fenster ganz offen lassen
- Tür bleibt möglichst offen
- Hinweisschilder/Applikationen beachten
- vor den Mahlzeiten gründlich Hände waschen

Mittagessen

- vor dem Essen gründlich Hände waschen
- beim Betreten sowie beim Verlassen des Speisesaals MNB tragen
- am zugewiesenen Platz bleiben
- Essenanbieter erstellt eigenen Hygieneplan

Schulhof

- auf dem Schulhof kann MNB abgenommen werden

Antreten am Bus

- Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m) soweit möglich
- im Bus MNB tragen

Unterricht/Unterrichtszeiten

- es gelten die gängigen Unterrichts- und Pausenzeiten

Hortbetreuung

- 06.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn
- nach Unterrichtsschluss bis 17.00 Uhr
- so viel wie möglich Aufenthalt im Freien

Reinigung

- siehe Reinigungs- und Desinfektionsplan (Anlage 1)

Kontrolle durch Hausmeister

- Sanitäranlagen: 07.00/11.00 und 14.00 Uhr
- Räume: vor Unterrichtsbeginn sowie nach Bedarf

Kinder > MNB im Gebäude Pflicht – nicht im Unterricht

Alle Schüler/innen sind verpflichtet, innerhalb des Schulgebäudes eine MNB zu tragen. Während des Unterrichts kann die MNB abgenommen werden. Als MNB für die Kinder sind ausschließlich Stoffmasken (z.B. selbstgenähte Masken) oder medizinische Gesichtsmasken zulässig. Tücher/Schals/Bandanas sind keine MNB. Die MNB ist enganliegend so wie gutschend über Mund und Nase zu tragen.

Personal > medizinische Gesichtsmaske im Gebäude Pflicht – nicht im Unterricht

Das gesamte Personal ist verpflichtet, im Gebäude bei jedem Kontakt mit anderen eine Mund-Nasen-Bedeckung - medizinische Gesichtsmaske - zu verwenden. Die medizinischen Masken sind enganliegend sowie gutschend über Mund und Nase zu tragen. In regelmäßigen Abständen ist eine Pause von der Verwendung der medizinischen Masken sicherzustellen. Im Unterricht sowie in der Hortbetreuung kann die MNB abgenommen werden.

Belehrungen

Alle Kinder sowie das Personal sind entsprechend aktenkundig zu belehren.

Kontrolle Einhaltung Hygieneregeln

Das Einhalten der Hygieneregeln wird durch die jeweils diensthabenden Lehrer und Erzieher kontrolliert.

Testpflicht

Alle Schülerinnen und Schüler, die nicht nach § 43 KiJuSSp-VO von der Teilnahme am verbindlichen Testregime befreit sind, müssen angebotene Selbsttests auf eine Infektion mit dem Coronavirus unter Beaufsichtigung durch schulisches Personal durchführen. Schülerinnen und Schüler, die weder an den Testungen teilnehmen noch nach § 43 KiJuSSp-VO von der Teilnahme befreit sind, müssen während des gesamten Aufenthaltes im Schulgebäude eine MNB tragen (auch während des Unterrichts) und werden je nach personellen Gegebenheiten gegebenenfalls separat betreut. Das pädagogische Personal, das nicht nach § 43 KiJuSSp-VO von der Teilnahme am verbindlichen Testregime befreit ist, muss angebotene Selbsttests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durchführen.

Sollte ein positives Ergebnis beim pädagogischen Personal festgestellt werden, so muss sich dieses ab Bekanntwerden des Testergebnisses in Isolation begeben und die personenbezogenen Daten werden von der Schulleitung an das Gesundheitsamt übermittelt.

Sollte ein positives Ergebnis eines Selbsttests bei einem Kind festgestellt werden, benachrichtigt die Schulleitung umgehend die Sorgeberechtigten zur erforderlichen Abholung und informiert das Gesundheitsamt.

Für die Kinder der Lerngruppe, in der ein positiver Test aufgetreten ist, gilt: Sie bleiben im Unterricht. Sie gelten als Kontaktperson, sollte der positive Selbsttest durch einen PCR-Test bestätigt werden. Positive Selbsttestergebnisse sowohl beim Personal als auch bei den Kindern sind durch einen PCR-Test überprüfen zu lassen. Dieser PCR-Test hat beim Kinder- bzw. Hausarzt zu erfolgen.

Liegt ein positives PCR-Ergebnis vor, obliegt es ausschließlich dem Gesundheitsamt, weitere Schritte festzulegen.

Folgende Kinder und Erwachsene dürfen das Schulgelände nicht betreten:

- Personen, die positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden
- die direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten
- Personen, die wissentlichen Kontakt zu an Covid-19 erkrankten bzw. positiv auf das SARS-CoV-2 Virus getesteten Personen hatten
- Personen, die unter Quarantäne stehen
- Personen, die via PCR-Test auf das Vorliegen des SARS-CoV-2 Virus getestet wurden und bei denen das Ergebnis noch aussteht
- Kinder mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen)
- Kinder mit Kopf- und Gliederschmerzen
- Personen mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns
- Personen mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38 Grad Celsius
- Personen mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, infektiöse Entzündung der Nasenschleimhaut (Schnupfen), Fieber) wenn zusätzlich
 - a) ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung zu erwarten ist; oder
 - b) eine Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist, insbesondere, wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.

Sollten während des Schulbetriebs solche Symptome auftreten, so werden die Kinder isoliert sowie die Abholung durch berechtigte Personen unverzüglich veranlasst.

Schülerinnen und Schüler, die Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 tragen, können auf Antrag bei der Schulleitung vom Präsenzunterricht befreit werden.

Der Sportunterricht findet regulär (Sportplatz/Turnhalle) statt.

Der Schwimmunterricht findet nach dem Hygienekonzept der Schwimmhalle Apolda statt.

Maßnahmen zum LaaO können unter Einhaltung der Infektionsschutzregeln durchgeführt werden.

Konferenzen können unter Einhaltung der Infektionsschutzregeln durchgeführt werden.

Elternabende/Elternversammlungen können unter Einhaltung der Infektionsschutzregeln und nur mit 3G-Nachweis durchgeführt werden.

Schulbetrieb in der Warnstufe III

Betreten des Schulhauses

- ab 06:30 Uhr Einlass
- Eltern verabschieden sich am Eingangstor von ihren Kindern
- das Betreten des Schulgebäudes ist den Schülerinnen und Schülern und den Beschäftigten vorbehalten
- Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen > Kinder
- medizinische Gesichtsmaske tragen > Personal
- schulfremde Personen: Zugang mit MNB (medizinische Gesichtsmaske) sowie 3G-Nachweis > Anmeldung & Überprüfung erforderlich
- gründlich Hände waschen (Sanitärbereich oder Klassenraum)
- Hinweisschilder und Applikationen (richtiges Verhalten/Hygienemaßnahmen) beachten
- Schüler gehen nur direkte Wege in das bzw. aus dem Schulgebäude

Schulhaus

- MNB in den Fluren tragen
- Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m) soweit möglich
- Hinweisschilder/Applikationen beachten

Sanitäranlagen

- Kinder gehen auf direktem Weg vom Betreuungsraum zur Toilette und zurück
- MNB tragen
- Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m) soweit möglich
- Hinweisschilder/Applikationen beachten

Klassen-/Hortraum

- MNB tragen (während des Unterrichtes/im Hort)
- viel lüften (Gegenzuglüftung mindestens nach 30 min)
- mehrere Fenster immer angekippt lassen
- wenn möglich, Fenster ganz offen lassen
- Tür bleibt möglichst offen
- Hinweisschilder/Applikationen beachten
- vor den Mahlzeiten gründlich Hände waschen

Mittagessen

- vor dem Essen gründlich Hände waschen
- beim Betreten sowie beim Verlassen des Speisesaals MNB tragen
- am zugewiesenen Platz bleiben
- Essenanbieter erstellt eigenen Hygieneplan

Schulhof

- auf dem Schulhof kann MNB abgenommen werden

Antreten am Bus

- Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m) soweit möglich
- im Bus MNB tragen

Unterricht/Unterrichtszeiten

- es gelten die gängigen Unterrichts- und Pausenzeiten

Hortbetreuung

- 06.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn
- nach Unterrichtsschluss bis 17.00 Uhr
- so viel wie möglich Aufenthalt im Freien

Reinigung

- siehe Reinigungs- und Desinfektionsplan (Anlage 1)

Kontrolle durch Hausmeister

- Sanitäranlagen: 07.00/11.00 und 14.00 Uhr
- Räume: vor Unterrichtsbeginn sowie nach Bedarf

Kinder > MNB im Gebäude und im Unterricht/Hort Pflicht

Alle Schüler/innen sind verpflichtet, innerhalb des Schulgebäudes sowie im Unterricht/im Hort eine MNB zu tragen. Als MNB für die Kinder sind ausschließlich Stoffmasken (z.B. selbstgenähte Masken) oder medizinische Gesichtsmasken zulässig. Tücher/Schals/Bandanas sind keine MNB. Die MNB ist enganliegend so wie gutschitzend über Mund und Nase zu tragen.

Personal > medizinische Gesichtsmaske im Gebäude und im Unterricht Pflicht

Das gesamte Personal ist verpflichtet, im Gebäude sowie im Unterricht/im Hort bei jedem Kontakt mit anderen eine Mund-Nasen-Bedeckung - medizinische Gesichtsmaske - zu verwenden. Die medizinischen Masken sind enganliegend sowie gutschitzend über Mund und Nase zu tragen. In regelmäßigen Abständen ist eine Pause von der Verwendung der medizinischen Masken sicherzustellen.

Belehrungen

Alle Kinder sowie das Personal sind entsprechend aktenkundig zu belehren.

Kontrolle Einhaltung Hygieneregeln

Das Einhalten der Hygieneregeln wird durch die jeweils diensthabenden Lehrer und Erzieher kontrolliert.

Testpflicht

Alle Schülerinnen und Schüler, die nicht nach § 43 KiJuSSp-VO von der Teilnahme am verbindlichen Testregime befreit sind, müssen angebotene Selbsttests auf eine Infektion mit dem Coronavirus unter Beaufsichtigung durch schulisches Personal durchführen. Schülerinnen und Schüler, die weder an den Testungen teilnehmen noch nach § 43 KiJuSSp-VO von der Teilnahme befreit sind, müssen in einer gesonderten Lerngruppe betreut werden. Das pädagogische Personal, das nicht nach § 43 KiJuSSp-VO von der Teilnahme am verbindlichen Testregime befreit ist, muss angebotene Selbsttests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durchführen.

Sollte ein positives Ergebnis beim pädagogischen Personal festgestellt werden, so muss sich dieses ab Bekanntwerden des Testergebnisses in Isolation begeben und die personenbezogenen Daten werden von der Schulleitung an das Gesundheitsamt übermittelt.

Sollte ein positives Ergebnis eines Selbsttests bei einem Kind festgestellt werden, benachrichtigt die Schulleitung umgehend die Sorgeberechtigten zur erforderlichen Abholung und informiert das Gesundheitsamt.

Für die Kinder der Lerngruppe, in der ein positiver Test aufgetreten ist, gilt: Sie bleiben im Unterricht. Sie gelten als Kontaktperson, sollte der positive Selbsttest durch einen PCR-Test bestätigt werden. Positive Selbsttestergebnisse sowohl beim Personal als auch bei den Kindern sind durch einen PCR-Test überprüfen zu lassen. Dieser PCR-Test hat beim Kinder- bzw. Hausarzt zu erfolgen.

Liegt ein positives PCR-Ergebnis vor, obliegt es ausschließlich dem Gesundheitsamt, weitere Schritte festzulegen.

Folgende Kinder und Erwachsene dürfen das Schulgelände nicht betreten:

- Personen, die positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden
- die direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten
- Personen, die wissentlichen Kontakt zu an Covid-19 erkrankten bzw. positiv auf das SARS-CoV-2 Virus getesteten Personen hatten
- Personen, die unter Quarantäne stehen
- Personen, die via PCR-Test auf das Vorliegen des SARS-CoV-2 Virus getestet wurden und bei denen das Ergebnis noch aussteht
- Kinder mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen)
- Kinder mit Kopf- und Gliederschmerzen
- Personen mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns
- Personen mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38 Grad Celsius
- Personen mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, infektiöse Entzündung der Nasenschleimhaut (Schnupfen), Fieber) wenn zusätzlich
 - a) ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung zu erwarten ist; oder
 - b) eine Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist, insbesondere, wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.

Sollten während des Schulbetriebs solche Symptome auftreten, so werden die Kinder isoliert sowie die Abholung durch berechnigte Personen unverzüglich veranlasst.

Schülerinnen und Schüler, die Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 tragen, können auf Antrag bei der Schulleitung vom Präsenzunterricht befreit werden.

Der Sportunterricht findet regulär (Sportplatz/Turnhalle) statt (keine Maskenpflicht).

Der Schwimmunterricht findet nach dem Hygienekonzept der Schwimmhalle Apolda statt.

In geschlossenen Räumen dürfen das Singen und Musizieren (mit Aerosol-Emission) nur unter Einhaltung des Mindestabstandes durchgeführt werden.

Maßnahmen zum LaaO können unter Einhaltung der Infektionsschutzregeln durchgeführt werden.

Konferenzen können unter Einhaltung der Infektionsschutzregeln durchgeführt werden.

Elternabende/Elternversammlungen finden nicht statt.

Was immer gilt:

Hygieneregeln und Regeln zur Kontaktminimierung beachten und einhalten:

- **MNB/medizinische Gesichtsmaske korrekt tragen**
- **Abstand halten**
- **keine Berührungen und Umarmungen, kein Händeschütteln**
- **regelmäßiges und gründliches Händewaschen**
- **täglich mehrmaliges Lüften (mind. alle 30 min, auch Gegenzuglüftung), möglichst Fenster offen lassen**
- **mit den Händen nicht ins Gesicht fassen**
- **Niesen und Husten in die Armbeuge**
- **möglichst viel Aufenthalt im Freien**

Mellinge, 16.09.2021

gez. L. Helmschrot
Schulleiter

Anlagen:

- Reinigungs- und Desinfektionsplan (Anlage 1)

Reinigungs- und Desinfektionsplan der Lyonel-Feininger-Grundschule Mellingen während der Corona-Virus-Pandemie (Anlage 1)

Was	Wann	Wie	Womit	Wer	Bemerkungen
Hände waschen	beim Betreten des Schulhauses; nach Toilettenbenutzung und Schmutzarbeiten; nach der Hofpause; vor Umgang mit Lebensmitteln; bei Bedarf	Hände nass machen, mit Seife aufschäumen, richtig einseifen, zwischen den Fingern einseifen, gründlich abspülen und anschließend abtrocknen	Seife	Schüler & Personal	gründlich 30 s (z.B. 2x „Happy Birthday“ singen)
Unterrichtsräume inkl. Tische & Stuhllehnen	täglich	Feuchtwischen, Boden reinigen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal	siehe vertraglicher Rahmen Unterhaltsreinigung
Kontaktflächen wie z.B. Türklinken und Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter	täglich	feucht abwischen	Oberflächenreiniger	Reinigungspersonal	
Sanitäranlagen	täglich	Feuchtwischen, Boden reinigen, lüften; WC wischen und nachspülen mit gesonderten Reinigungstüchern für Kontaktflächen und Aufnehmer für Fußböden	desinfizierender Reiniger Reinigungslösung	Reinigungspersonal	siehe vertraglicher Rahmen Unterhaltsreinigung
Flächen aller Art	bei Verunreinigung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem	Einmalhandschuhe tragen, Wischen mit Desinfektionsmittel getränktem Einmalwisch Tuch, Nachreinigen, gesonderte Entsorgung von Reinigungstüchern und Handschuhen	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste des VAH	Reinigungspersonal oder Hausmeister	

Kontaktflächen Sanitäranlagen	täglich (11 .00 Uhr)	Kontaktflächen wie z.B. Türklinken, Griffe und Armaturen, Lichtschalter einsprühen	Desinfektionsspray	Hausmeister	
Speisesaal Tische & Stuhllehnen	täglich	Feuchtwischen, Boden reinigen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal	siehe vertraglicher Rahmen Unterhaltsreinigung